Richtlinien der Kinderkrippe „MurkerlNest“ Pfaffstätten

(Stand 01.09.2026)

Allgemeines/Aufnahme:

Die Kinderkrippe der Marktgemeinde Pfaffstätten mit zwei Gruppen ist eine privatrechtliche, pädagogische Einrichtung zur Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren bzw. bis zum Kindergarteneintritt.

Um einen Betreuungsplatz in der Kinderkrippe können sich berufstätige Erziehungsberechtigte bewerben, die die österreichische Staatsbürgerschaft haben oder den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind.

Weiters müssen das anzumeldende Kind und zumindest ein Erziehungsberechtigter den Hauptwohnsitz in Pfaffstätten haben.

Personen, die diese Kriterien nicht erfüllen, können sich zwar bewerben, werden aber Anspruchsberechtigten nachgereiht.

Vergabe der Kinderkrippenplätze:

Bewerber haben sich mit einem von der Marktgemeinde Pfaffstätten aufgelegten Formular samt Datenblätter anzumelden. Die Vergabe der Kinderkrippenplätze erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Plätze und in Abwägung der Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen, von familienpolitischen Erfordernissen und von sozialen Umständen.

Für den Fall, dass die vorhandenen freien Kinderkrippenplätze nicht zur Gänze an Anspruchsberechtigte vergeben werden, können auch nicht Anspruchsberechtigte berücksichtigt werden.

Definitive Zusagen für einen Betreuungsplatz können grundsätzlich erst frühestens drei Monate vor Antritt erfolgen.

Die Marktgemeinde Pfaffstätten behält sich bei einer nicht ausreichend begründeten Absage nach erfolgter definitiver Zusage die Möglichkeit der Einhebung einer Entschädigungszahlung in der Höhe von 380 Euro vor.

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.

Öffnungs- und Betreuungszeit:

Jahresöffnungszeit: 49 Wochen.
Geschlossen: Samstag, Sonntag und Feiertage sowie (Schul-)Weihnachtsferien und für eine Reinigungs- und Konzeptionswoche im Juli oder August lt. Organisationsplan.

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 07.00 bis 16.00 Uhr.

Tarife:

Vormittagsbetreuung	Mo - Fr 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr:		KOSTENFREI
Nachmittagsbetreuung	Mo - Fr ab 13.00 Uhr:	bis 40 Stunden/Monat	73 Euro/Monat
		bis 60 Stunden/Monat	101 Euro/Monat
		über 60 Stunden/Monat	116 Euro/Monat

Die Tarife wurden von der Marktgemeinde Pfaffstätten entsprechend der neuen Bestimmungen der NÖ Kinderbetreuungsoffensive 2023 festgesetzt und werden wertgesichert jährlich im März neu angepasst. Allgemeiner Tarif-Hinweis: Für berufstätige Eltern besteht einkommensabhängig die Möglichkeit, beim Land NÖ Zuschüsse zum Betreuungsbeitrag zu beantragen. Nähere Informationen auf der Website des Landes NÖ: http://www.noe.gv.at/noe/Kinderbetreuung/foerd_noeKinderbetreuung.html.

Sonstige Kosten (entsprechend der Marktlage frei veränderlich):

Frühstück:	0,70	Euro/Tag	(Abrechnung nach Bedarf monatlich im Nachhinein)
Mittagessen:	3,75	Euro/Tag	(Abrechnung nach wöchentlichem Bedarf monatlich im Nachhinein)
Jause f. Nachmittag:	0,70	Euro/Tag	(Abrechnung nach Bedarf monatlich im Nachhinein)
Materialkostenbeitrag:	15,00	Euro/Tag	(wird mit dem Betreuungstarif abgerechnet)

Änderung der Betreuungszeiten:

Um eine ordentliche Personal- und Organisationseinteilung zu ermöglichen, ist eine Änderung der Betreuungszeiten nur quartalsweise im September, Dezember, März und Juni und bei entsprechenden freien Plätzen möglich und muss mindestens ein Monat vorher bekanntgegeben werden.

Kündigung/Austritt:

Um eine ordentliche Personal- und Organisationseinteilung zu ermöglichen, ist ein Austritt nur mit Monatsende wirksam und muss mindestens ein Monat vorher bekanntgegeben werden.

Betreuungsvertrag:

Mit der genehmigten Aufnahme des Kindes ist ein entsprechender Betreuungsvertrag mit der Marktgemeinde Pfaffstätten als Trägerin der Tagesbetreuungseinrichtung abzuschließen.

Datenschutzhinweis:

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die gegenständliche Anmeldung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Die zu diesem Zweck verarbeiteten Daten werden folgenden Empfängern bekannt gegeben: Amt der NÖ Landesregierung sowie Bezirksverwaltungsbehörde. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies von uns als nötig erachtet wird, um die genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten jedenfalls so lange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potenzieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Pfaffstätten geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Anmeldung erforderlich. Falls Sie uns die Daten nicht bekannt geben, kann keine Anmeldung erfolgen.